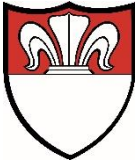


Gemeinde Heitenried

An aerial photograph of the village of Heitenried, Switzerland. The village is built on a hillside, featuring a prominent church with a tall, dark spire. In the foreground, a large, bold, yellow text overlay reads 'Leitbild'. The background shows rolling hills under a clear blue sky.

Leitbild



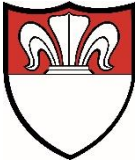
Wirtschaft und Entwicklung

Leitsätze

- 1) Die Qualität als Wohn-, Arbeits- und Erholungsort ist zu wahren und weiter zu fördern. Dazu sorgen wir für eine intakte Umwelt.
- 2) Die Grundbedürfnisse und Versorgung sind innerhalb der Gemeinde nach Möglichkeit abzudecken und zu fördern.
- 3) Wir sorgen für eine solide und ausgewogene Wirtschaftsstruktur und für attraktive Arbeitsplätze.
- 4) Bestehende und zukünftige KMUs werden unterstützt. Dazu schaffen wir die notwendigen Rahmenbedingungen.

Massnahmen

- a) Für die vermehrte Ansiedlung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Bereich Dienstleistungen und KMUs werden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.
- b) Die Gemeinde beteiligt sich an einer aktiven Wirtschaftsförderung der Region.
- c) Der Gemeinderat ist bestrebt die Steuerbelastung tief zu halten.
- d) Der Kontakt mit den KMUs (Gewerbeverein) wird gepflegt.



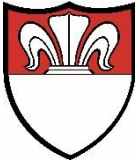
Bildungswesen

Leitsätze

- 1) Die Schule Heitenried unterrichtet gemäss dem Freiburger Lehrplan.
- 2) Die Schule fördert die Integration und Durchlässigkeit von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Entwicklungsstufen.
- 3) Die Schule ist ein Lern- und Lebensraum. „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir“, (Seneca).
- 4) Die Schule ist ein Ort der sozialen Begegnung und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit auch soziales Verhalten zu erfahren und zu lernen.
- 5) Die Schule ist ein Ort, wo Kindheit und Jugend gelebt, wo Gemeinschaft gestaltet und Lebensfreude gepflegt werden.
- 6) Wir bleiben eine gesundheitsfördernde Schule.
- 7) Wir unterstützen eine nachhaltige Schulentwicklung mit klaren Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.
- 8) Das kantonale Schulgesetz setzen wir nach den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler und dem Lehrpersonal um.

Massnahmen

- a) Die Schule gibt sich ihr eigenes Leitbild.
- b) Die Schulbehörde, die Lehrerschaft und die Eltern schaffen in gemeinsamer Arbeit die Voraussetzungen für ein optimales Lernen und Zusammenleben.
- c) Durch Klassen übergreifende Schulprojekte, Schulhaus interne Weiterbildung und weitere Aktivitäten soll die pädagogische Verantwortung des Lehrerkollegiums weiter gestärkt werden.
- d) Die Auseinandersetzung mit Technik, Medien (z.B. Internet) und neuen Lernmitteln ist sicherzustellen.
- e) Die gesundheitsfördernde Schule will ein Ort sein, wo Gesundheit gefördert wird, wo Wärme und Vertrautheit vermittelt und erlebt werden, wo Begegnungen verschiedener Kulturen und Generationen möglich sind, wo Eigenaktivität zugelassen ist und wo sich alle Beteiligten wohl fühlen können.
- f) Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in den Bereichen der Schulleitung und des Lehrerteams werden klar geregelt.
- g) Die Gemeinde stellt genügend Schulräumlichkeiten mit der nötigen, zeitgemässen Infrastruktur zur Verfügung. Die notwendige Sicherheit ist gewährleistet.
- h) Die Schule Heitenried wird eine regionale Zusammenarbeit anstreben.
- i) Die Schule unterstützt die Umsetzung des kantonalen Konzeptes bezüglich der Partner- und Fremdsprachen.



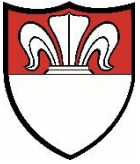
Sozial- und Gesundheitswesen

Leitsätze

- 1) Heitenried verfügt über eine professionelle Anlaufstelle für soziale Anliegen.
- 2) Die Gemeinde unterstützt die Schaffung von Lebensräumen, welche die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt.
- 3) Wir unterstützen und fördern selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter.
- 4) Behinderten Menschen soll ein würdiges und gleichberechtigtes Leben ermöglicht werden.
- 5) Die Gemeinde sensibilisiert und informiert die Bevölkerung über die Gesundheitsrisiken, über die Ursachen der Entstehung von Krankheiten und über präventive Möglichkeiten und Verhaltensweisen.

Massnahmen

- a) Die Bevölkerung wird regelmässig informiert über lokale und regionale Anlaufstellen im Sozialbereich.
- b) Suchtgefahren soll durch gezielte Massnahmen entgegengewirkt werden.
- c) Heitenried unterstützt alle Massnahmen für die Integration von Behinderten (Schule, Vereine, Arbeitsplätze, Freizeit).
- d) Die Gemeinde deckt ein allfälliges Defizit der Stiftung Wohn- und Altersheim Magdalena.
- e) Private Initiativen zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen werden im Rahmen des Möglichen unterstützt.
- f) Geeignete Begegnungsräume schaffen wie z.B. öffentliche Plätze als Treffpunkt für Jung und Alt.
- g) Regionale Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten unterstützen und fördern.
- h) Professionelle Unterstützung und Begleitung von Familien/Personen in Schwierigkeiten kann angeboten oder vermittelt werden.
- i) Sozial- und altersdurchmischte Wohnmöglichkeiten sollen unterstützt werden.



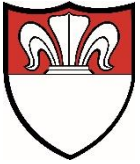
Kultur, Freizeit und Sport

Leitsätze

- 1) Die Gemeinde sorgt für ein ausgewogenes und zeitgemässes Angebot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten.
- 2) Heitenried sorgt für ein ausgewogenes Kulturleben für Alt und Jung.
- 3) Die Gemeinde fördert die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von geeigneten Räumlichkeiten und Einrichtungen, um sinnvolle Kultur- und Freizeitaktivitäten zu ermöglichen.
- 4) Die lokalen Bräuche sollen gepflegt und gefördert werden.
- 5) Die Gemeinde setzt Massnahmen im Rahmen des Vereinsreglements um.

Massnahmen

- a) Wir fördern die musische Ausbildung.
- b) Raumbedürfnisse für kulturelle Vereine werden zur Verfügung gestellt.
- c) Die Bibliothek soll auch in Zukunft mit einem zeitgemässen Angebot ausgestattet werden.
- d) Die Sport- und Freizeitinfrastruktur ist auf hohem Niveau zu erhalten.
- e) Die Naherholungsangebote sollen gepflegt, ausgebaut und instandgehalten werden.
- f) Anlässe mit lokalen Bräuchen werden unterstützt



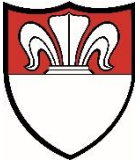
Bevölkerungsschutz

Leitsätze

- 1) Der Gemeinderat fördert die Ausbildung der Feuerwehrwehrleute.
- 2) Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Aufgabe der Feuerwehr bewusst.
- 3) Der Gemeinderat unterstützt den Aufbau des Gemeindeführungsorgans für grössere Katastrophen.
- 4) Der Gemeinderat prüft zusammen mit Gemeinden des Sense-Unterlandes und Sense-Mittellandes das Projekt «Feuerwehr Sense Nord».

Massnahmen

- a) Der Gemeinderat führt im Gemeindeverband die Feuerwehr HESTA politisch.
- b) Die Gemeinden Heitenried und St. Antoni stellen die Finanzen für eine effiziente und der Bevölkerung entsprechende Feuerwehr zur Verfügung.
- c) Die Gemeinden Heitenried, St. Antoni und Schmiten sorgen für die Finanzen des GFO HESASCH.
- d) Der Gemeinderat ist Teil des interkommunalen Rates für den Bevölkerungsschutz.
- e) Der Gemeinderat arbeitet aktiv im Projekt «Feuerwehr Sense Nord» mit.



Vorschulalter, Jugend und Jugendarbeit

Leitsätze

- 1) Die Gemeinde verfolgt das Ziel, auch ausserhalb der Schule die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, welche es der Jugend erlauben, zu freien und verantwortungsbewussten Menschen heranzuwachsen.
- 2) Der Jugend müssen optimale Rahmenbedingungen geboten werden, altersgemässe Ideen zu entwickeln, weiterzuverfolgen und zu unterstützen.
- 3) Heitenried schafft ein positives Umfeld, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, aktiv an der Gestaltung und Erneuerung des zukünftigen Lebensraumes mitzuwirken.
- 4) Die Gemeinde fördert gezielt Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Erwachsenen sowie zwischen Jugendlichen und Behörden.
- 5) Die familienexternen Betreuungsdienste werden im Rahmen des Möglichen gefördert bzw. angestrebt

Massnahmen

- a) Bestehende öffentliche Räume sollen ausgelastet und flexibel genutzt werden.
- b) Der Kontakt und das Vertrauen zwischen der Jugend und den Erwachsenen sowie den Behörden ist zu festigen und der Dialog zu unterstützen.
- c) Die Gemeinde arbeitet aktiv bei der Gestaltung der Jugendarbeit Sense-Mitte mit.
- d) Den veränderten Familienstrukturen wird bei Bedarf mit Betreuungsmöglichkeiten wie Mittagstisch und genügend Krippenplätzen Rechnung getragen werden.

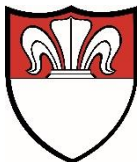
Raumplanung und Verkehr

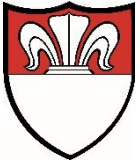
Leitsätze

- 1) Die Attraktivität und Infrastruktur der Gemeinde ist gleichermaßen zu fördern für Arbeit, Wohnen und Freizeit.
- 2) Unsere Ortsplanung hat Gültigkeit, wir setzen sie um.
- 3) Naherholungsgebiete und die Lebensqualität sind zu unterstützen.
- 4) In Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben soll auf regionaler Ebene, die Vernetzungsmöglichkeiten von Lebensräumen für Pflanzen und Tieren erhalten werden.
- 5) Die Zonenplanung ist den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen.
- 6) Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel ist aktiv zu fördern.
- 7) Die Verkehrsinfrastruktur und die Sicherheit muss allen Verkehrsteilnehmenden gerecht werden.

Massnahmen

- a) Als zukunftsorientierte Gemeinde wird raumplanerisch auch auf eine verdichtete Bauweise gesetzt.
- b) Die Gemeinde schafft raumplanerisch im Rahmen gesetzlichen Möglichkeiten genügend Bauland, damit eine vernünftige Bevölkerungsentwicklung möglich ist.
- c) Der Dorfkern ist auf geeignete Art und Weise vom Individualverkehr zu entlasten.
- d) Die Attraktivität im öffentlichen Verkehr ist bei den zuständigen Instanzen zu fördern.
- e) Eine finanzielle Unterstützung des öffentlichen Verkehrs wird mittels SBB Tageskarten umgesetzt.
- f) Mitfahrgelegenheiten sind zu unterstützen.
- g) Verkehrsmassnahmen sind gemäss Verkehrskonzept durchzuführen.





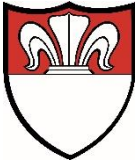
Ver- und Entsorgung

Leitsätze

- 1) Die Gemeinde fördert eine aktive Umweltpolitik und geht schonend mit den vorhandenen Ressourcen um.
- 2) Die Gemeinde sorgt für genügend qualitativ gutes Trinkwasser.
- 3) Bei der Abfallentsorgung gilt für die Gemeinde als oberstes Prinzip: Vermeiden, verwerten, entsorgen.
- 4) Die Gemeinde fördert eine glaubwürdige, verursachergerechte Energiepolitik, die dem Image der ganzen Gemeinde dient.

Massnahmen

- a) Bei Schutzzonen wird für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geachtet.
- b) Die Gemeinde informiert die Bevölkerung im Gemeinde Mitteilungsblatt regelmässig über die Qualität des Trinkwassers.
- c) Alle Haushalte/ KMU sind an die ARA oder an alternative Wasserreinigungssysteme anzuschliessen.
- d) Die Gemeinde setzt das GEP (Genereller Entwässerungsplan) um.
- e) Die Gemeinde bietet eine umfassende Umweltberatung an oder setzt sich ein für eine regionale Beratungsstelle.
- f) Die Gemeinde fördert in den Schulen umweltbewusstes Handeln.
- g) Die Gemeinde betreibt bedürfnisgerecht die Sammelstellen für wiederverwertbare Abfälle aus.



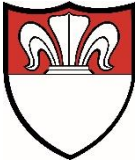
Lokale und regionale Beziehungen

Leitsätze

- 1) Der Gemeinderat fördert die lokale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Nachbargemeinden, der katholischen Pfarrei und evang. reformierten Kirchengemeinde St. Antoni.
- 2) Die Gemeinde fördert die regionale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen.

Massnahmen

- a) Gemeinde- und Pfarreiräte treffen sich periodisch zum Gedankenaustausch und zur Koordinierung von anstehenden Arbeiten.
- b) Eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen den Nachbargemeinden, beispielsweise in Bezug auf Verwaltung, Administration, Unterhaltsdienste, Rettungsdienste, Freizeitanlagen ist anzustreben.
- c) Die guten nachbarlichen Beziehungen mit den Nachbargemeinden werden gepflegt. Die Zusammenkünfte dienen auch dem intensiven Gedankenaustausch in allen Bereichen.
- d) Der Gemeinderat engagiert sich in den regionalen Verbänden.



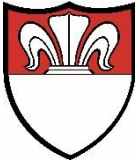
Gemeindefinanzen

Leitsätze

- 1) Gesunde Gemeindefinanzen und eine angepasste Steuerbelastung machen das Leben in Heitenried für natürliche und juristische Personen attraktiv.

Massnahmen

- a) Die laufende Rechnung ist im Durchschnitt mehrerer Jahre auszugleichen.
- b) Effizienter Umgang mit den Finanzmitteln.
- c) Zweckgebundene Beiträge, wie Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung usw. sind gemäss Reglemente zu verwenden und sollten kostendeckend sein.



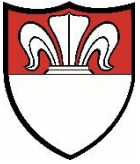
Verwaltung

Leitsätze

- 1) Die Gemeindeverwaltung steht im Dienste der Bevölkerung.
- 2) Die Verwaltung und ihre vielfältigen Dienstleistungen sind wirtschaftlich und effizient.

Massnahmen

- a) Die Verwaltung stellt sicher, dass Bürger und Bürgerinnen, die einen Antrag stellen, innert nützlicher Frist eine Antwort erhalten.
- b) Das Qualitätsmanagement für die Verwaltung ist aufrechtzuerhalten und zu fördern.



Politik und Gemeinderat

Leitsätze

- 1) Die politische und wirtschaftliche Eigenständigkeit der Gemeinde Heitenried ist das Leitziel, solange es die Situation zulässt.
- 2) Der Gemeinderat versteht sich als Partner der Bürgerinnen und Bürger und nimmt ihre Wünsche und Anliegen ernst.
- 3) Der Gemeinderat wahrt die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Kanton und dem Bund, gegenüber anderen Gemeinden der Region sowie den Zweckverbänden.
- 4) Die Entscheide des Gemeinderates sind verhältnismässig und nachhaltig.
- 5) Entscheide des Gemeinderates in gleicher Sache sind zwingend und für alle Bürger und Bürgerinnen gleich.
- 6) Das Kollegialitätsprinzip wird gelebt.
- 7) Die Gemeinderäte sind sich der Würde ihres Amtes und des Vertrauens in ihr Amt bewusst und leben danach.

Massnahmen

- a) Der Gemeinderat stellt sicher, dass Bürger und Bürgerinnen, die einen Antrag stellen, diese innert nützlicher Frist eine Antwort erhalten.
- b) Der Gemeinderat konzentriert sich auf die Hauptaufgaben: Wahrung der Gemeindeinteressen, Planung, Führung und Kontrolle der Verwaltung.
- c) Der Gemeinderat erstellt die notwendigen Richtlinien im Rahmen eines QS-Systems.
- d) Die Gemeinderäte pflegen eine konstruktive Diskussionspolitik während den Gemeinderatssitzungen im Interesse der Sache, stets zum Gemeindewohle.
- e) Der Gemeinderat ist bestrebt, bei den entsprechenden Gremien in der Region vertreten zu sein.
- f) Um den hohen Anforderungen an ein Gemeinderatsamt gerecht zu werden und bei politischen Handlungen eine Führungsrolle einzunehmen, arbeiten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ständig an der Verbesserung ihrer sachlichen und fachlichen Kompetenz.
- g) Der Gemeinderat hat ein offenes Ohr für die Bedürfnisse und Interessen der Bürger und informiert aktiv, korrekt und frühzeitig. Sie laden alle Betroffenen ein, bei Entscheidungen und deren Umsetzung mitzuwirken.
- h) Die Arbeitsteilung zwischen Verwaltung und Gemeinderat wird laufend überprüft.